



Obwalden in Traditionen verwurzelt – innovativ

Kanton Behörden **Verwaltung** Themen Aktuelles



Verwaltung

Home | Verwaltung | Dienste A-Z

- Übersicht
- Departemente
- Amtsstellen
- Mitarbeitende
- Dienste A-Z**
- Online-Schalter
- Jobs & Karriere

Neues Coronavirus (Covid-19)

Zuständiges Departement: [Finanzdepartement](#)
Zuständige Amtsstelle: [Gesundheitsamt](#)

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:

Öffentlicher Verkehr (bisher)	Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen	Läden, Poststellen, Reisebüros	Museen, Bibliotheken	Restaurants, Bars, Clubs	

Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.

Sportanlagen (Eingang und Garderobe)	Kinos, Theater, Konzertlokale	Arztpraxen, Spitäler	Religiöse Einrichtungen	Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)

Versammlungen und Veranstaltungen

- Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.
- Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:
 - Maskentragpflicht
 - Kontaktdaten erheben
 - Konsumation nur sitzend
- Ab 100 Personen: Schutzkonzept

Sitzpflicht in Gastbetrieben
In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).

Homeoffice-Empfehlung
Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:

- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- Regelmässig und gründlich Hände waschen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Confederaziun
Föderal Council

Schnellzugriff

- [Fallzahlen Kanton Obwalden](#)
- [Massnahmen und Verordnungen](#)
- [Hotlines, Contact-Tracing, Test](#)
- [Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung](#)

Fallzahlen Kanton Obwalden

Stand 27. Oktober 2020, 16:45 Uhr*

COVID-19	Anzahl	Veränderung
Positiv getestet (kumuliert)	375	+35
In OW hospitalisiert (aktuell)	3	+2
Todesfälle (kumuliert)	5	-

* Die Fallzahlen werden an Feiertagen und über das Wochenende nicht aktualisiert. Bereits wieder genesene Personen sind in der Zahl der positiv getesteten Personen ebenfalls enthalten.

- Statistik Gesundheitsamt: [Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden](#)

Basierend auf den Angaben der Kantone ist die aktuelle Situation in der Schweiz in Form einer Übersicht abrufbar:

- www.corona-data.ch

Massnahmen und Verordnungen

- Webseite BAG: "[Neues Coronavirus - Massnahmen und Verordnungen](#)" (Stand 18.10.2020)
- Kanton Obwalden: [Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vom 16.10.2020](#)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\) zu den Massnahmen des Bundes vom 18.10.2020](#)

Hotlines, Contact-Tracing, Test

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 058 463 00 00** (täglich 06.00-23.00 Uhr).
- Für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Für Gesundheitsfachpersonen: **Telefon 058 462 21 00** (täglich 07.00-20.00 Uhr)

Das Gesundheitsamt Obwalden betreibt eine Infoline für NICHT-medizinische Fragen:

- Für die Bevölkerung:
E-Mail covid19@ow.ch
Telefon 041 666 67 99
(Montag-Freitag 09.00-11.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr)
- [Häufig gestellte Fragen \(Link auf die Seite des BAG\)](#)

Contact-Tracing

Das Ermitteln von Kontaktpersonen ist eine der wirksamsten Massnahmen zur Bekämpfung von Epidemien. Dazu gehört die Identifizierung von Übertragungsketten und ihre Unterbrechung, indem sich erkrankte Personen isolieren und sich Kontaktpersonen in Quarantäne begeben (siehe Seite [Isolation und Quarantäne](#)). Im Kanton Obwalden wird das Contact-Tracing durch das Gesundheitsamt sichergestellt. Die SwissCovid App kann im [Apple Store für iOS](#) sowie im [Google Play Store für Android](#) gratis bezogen werden. Sie stellt fest, ob man Kontakt mit einer infizierten Person hatte.

- Webseite BAG: [Neues Coronavirus: SwissCovid App und Contact-Tracing](#)

Corona-Test

Das BAG empfiehlt allen Personen mit Symptomen, sich testen zu lassen. Nehmen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt Kontakt auf. Bleiben Sie zu Hause und meiden Sie den Kontakt zu anderen Menschen, bis das Testergebnis vorliegt (Isolation). So verhindern Sie, dass Sie andere Personen anstecken. Eine Fachperson wird Ihnen das Testergebnis mitteilen und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

- [Coronavirus-Check](#)

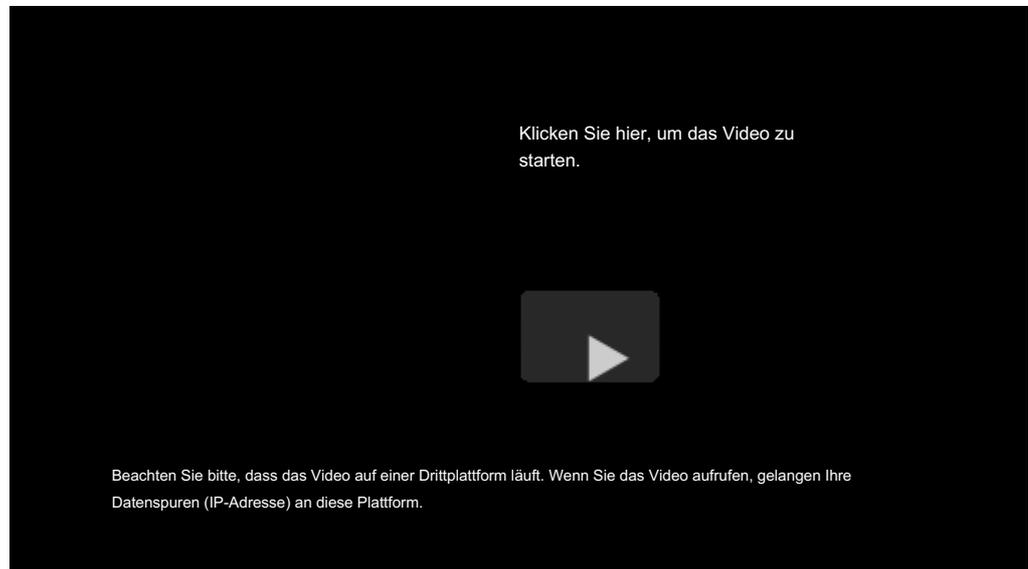
Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- **Abstand halten:** Halten Sie in der Öffentlichkeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. In öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht.
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Seife. Nutzen Sie alternativ ein Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie Händeschütteln.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben:** Fühlen Sie sich krank oder spüren Sie Krankheitssymptome des neuen Coronavirus? Bleiben Sie zu Hause, machen Sie den [Coronavirus-Check](#) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Lesen Sie die Empfehlungen auf der BAG-Seite [Isolation und Quarantäne](#).
- **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation:** Wenn Sie eines oder mehrere der

folgenden Symptome haben:

- Fieber, Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - oder in seltenen Fällen auch Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Schnupfen
- **Bleiben Sie in diesem Fall zu Hause und rufen Sie zuerst eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung an, bevor Sie hingehen.**
 - **Bei Beschwerden, Krankheitsgefühl oder Symptomen ohne Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus:** Nehmen Sie diese ernst und lassen Sie sich behandeln. Warten Sie nicht zu lange, nehmen Sie Hilfe in Anspruch: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.
 - **Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden:** Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim und weiteren Personen über 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Wenn ein Besuch nötig ist, wenden Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.
 - **Empfehlung:** Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt der Bevölkerung einen ständigen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person

Erklärvideo: So verwenden Sie eine Hygienemaske



Verhaltensregeln für besonders gefährdete Menschen

Zu den Risikogruppen gehören gemäss aktuellem Wissensstand Menschen die älter sind als 65 Jahre. Im Weiteren zählen Personen mit einer Vorerkrankung dazu (u.a. Fettleibigkeit, Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems, Krebserkrankungen, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Besonders gefährdete Menschen sollten Orte mit hohem Personenaufkommen und Stosszeiten im öffentlichen Verkehr meiden und darauf achten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

- Webseite BAG: [Besonders gefährdete Personen](#)

Maskenpflicht

Ab Montag, 19. Oktober 2020 muss in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen im Publikumsbereich eine Gesichtsmaske getragen werden. Das hat der Bundesrat entschieden. Die Maskenpflicht gilt insbesondere für:

- Einkaufsläden, -märkte und -zentren (inklusive geschlossene Besucherpassagen)
- Poststellen und Banken
- Museen
- Theater und Konzertlokale
- Versammlungslokale
- Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume
- Verwaltungsgebäude
- Kinos
- Bibliotheken

- **Beschäftigten**
- Bahnhöfe und Bushaltestellen
- Restaurants, Bars und Clubs
- Sportanlagen (Eingang und Garderobe)

Zusätzlich gilt im Kanton Obwalden eine Maskenpflicht an Wochen-, Monats-, Jahres- und Weihnachtsmärkten.

Weiter gilt eine Maskenpflicht für alle Personen während der Ausübung einer Dienstleistung, bei der es zu Körperkontakt kommt oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Davon ausgenommen sind Patientinnen und Patienten beziehungsweise Kundinnen und Kunden von medizinischen oder kosmetischen Dienstleistungen an Zähnen und Gesicht.

Keine Maskenpflicht gilt in folgenden Fällen:

- In Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessanlagen, sofern der notwendige Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder geeignete Schutzmassnahmen ergriffen wurden;
- Für Mitarbeitende, welche durch andere Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben geschützt sind (das Tragen eines Visiers ohne Maske bei direktem Kontakt ist hingegen unzureichend);
- Für Sportler und Sportlerinnen während des Trainings und Wettkampfs sowie für Künstlerinnen und Künstler während Proben und Auftritten;
- Für Patientinnen und Patienten bzw. Kundinnen und Kunden von medizinischen oder kosmetischen Dienstleistungen an Zähnen und Gesicht;
- Für Personen, die mittels ärztlichem Attest nachweisen können, dass sie aus besonderen (insbesondere medizinischen) Gründen keine Maske tragen können.

In Schulen und anderen Bildungseinrichtungen richtet sich wie bisher die Maskenpflicht nach dem vom Schulträger erlassenen Schutzkonzept.

Sitzpflicht in Gastrobetrieben

Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants und Ausgehlokalen wie Bars oder Clubs ist nur noch sitzend erlaubt, unabhängig davon, ob in Innenräumen oder im Freien.

Homeoffice-Empfehlungen

Der Bundesrat hat zudem die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» mit einem Absatz zum Homeoffice ergänzt. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten. Mit dem Arbeiten zu Hause können grössere Menschenansammlungen vor allem zu Stosszeiten vermieden und enge Kontakte am Arbeitsplatz reduziert werden. Zudem wird das Risiko vermindert, dass bei einem Covid-19-Fall ganze Arbeitsteams in Quarantäne müssen.

Weitere Informationen

- [Informationen des Bundes](#)
- [Informationen Versammlungen, Veranstaltungen, Museen, Bibliotheken, Restaurations- und Freizeitbetriebe sowie medizinische Grundversorgung](#)
- [Informationen Reisende](#)
- [Informationen Heime und Kantonsspital](#)
- [Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung](#)
- [Informationen Schulen, Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen](#)
- [Informationen Kinder und Jugendliche](#)
- [Informationen Sport](#)
- [Informationen Wirtschaft](#)
- [Informationen Landwirtschaft](#)
- [Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende](#)
- [Medienmitteilungen des Kantons](#)

Informationen des Bundes

Als Einstiegsseite für eine umfassende Information zu den Verhaltensregeln, zur Lage in der Schweiz zu den getroffenen Massnahmen und zu Hilfestellungen dient die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag-coronavirus.ch

Direkte Links:

- [Situation Schweiz und International](#)
- [Erläuterungen Covid-19-Verordnung 3](#)
- [Neues Coronavirus: Kontaktinformationen](#)
- [Coronavirus-Check](#)
- [Selbst-Isolation und Quarantäne](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Empfehlung für Reisende](#)

- [Symptome und Behandlung, Ursprung neues Coronavirus](#)
- [Infos in leichter Sprache](#)
- [Infos in Gebärdensprache](#)
- [Infos in verschiedenen Sprachen](#)

Informationen Versammlungen und Veranstaltungen

An privaten Veranstaltungen mit über 15 Personen darf nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden. Private Veranstaltungen mit über 100 Personen müssen analog den öffentlichen Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen, sie dürfen zudem nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

- Webseite Gesundheitsamt: [Merkblatt Grossveranstaltungen](#)
- Webseite Gesundheitsamt: [Gesuchsformular Grossveranstaltungen](#)
- Bundesrat: [Covid-19 Verordnung besondere Lage](#)
- Webseite BAG: [Vorgaben für Schutzkonzepte und Grossveranstaltungen](#)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Läden, Restaurants, Bibliotheken, Grundversorgung Medizin usw.

In allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen gilt seit dem 19. Oktober eine Maskenpflicht. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern kann unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind.

- Webseite BAG: [Schutzkonzepte](#)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Reisende

Wer aus bestimmten Staaten und Gebieten in die Schweiz einreist, muss sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Das BAG führt eine entsprechende [Liste](#), die regelmässig angepasst wird. Die betroffenen Personen werden gezielt im Flugzeug, im Reisebus und an den Grenzübergängen informiert. Sie müssen sich nach der Einreise innert 48 Stunden bei dem kantonalen Gesundheitsamt via [Online-Formular](#) oder unter Telefon [041 666 67 99](#) (Montag-Freitag 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr) melden.

- Webseite Gesundheitsamt: [Meldeformular Rückreise aus Risikoländern](#)
- Webseite BAG: [Empfehlungen für Reisende](#)
- Infoline BAG für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Webseite Bund: [Covid-19-Verordnung Bereich internationaler Personenverkehr](#)

Informationen Heime und Kantonsspital

Es gelten die Schutzkonzepte der Heime, Institutionen und des [Kantonsspitals](#).

Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

- Webseite Luzerner Psychiatrie (Luzern, Obwalden, Nidwalden): www.lups.ch

Das Sozialamt Obwalden beantwortet Fragen von Obwaldnerinnen und Obwaldnern in schwierigen persönlichen oder familiären Situationen, klärt Möglichkeiten für weitere Unterstützung ab und hilft bei psychischen Belastungen und Krisen:

- Sozialamt Obwalden: [Verzeichnis Beratungsstellen](#)

Jugendberatung

- Webseite: [Jugendberatung](#)
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch

Suchtberatung

- Webseite: [Suchtberatung](#)
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: suchtberatung@ow.ch

Familienberatung

- Webseite: [Familienberatung / www.familieow.ch](#)
- Telefon: [079 208 13 38](#) oder [041 666 62 56](#)
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch

Opferhilfeberatung

- Webseite: [Opferberatung](#)
- Telefon: [041 666 62 56](#)
- E-Mail: opferhilfe@ow.ch

Informationen Schulen

Für die Volksschulen gelten die bereits vor den Sommerferien eingeführten Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG. Jede Schule hat ihr eigenes Schutzkonzept erstellt. Auf eine generelle Maskenpflicht wird verzichtet. Die Ablaufschema bei Krankheits- und Erkältungssymptomen stehen in verschiedenen Sprachen für die [Volksschulen](#) zur Verfügung.

Für die [Kantonsschule Obwalden](#) und das [Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden \(BWZ\)](#) gelten aufgrund des höheren Alters sowie der grösseren Mobilität stärkere Schutzmassnahmen. Kann auf dieser Schulstufe der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, kommen Einzelpulte oder Plexiglasscheiben zum Einsatz. Damit kann während des Unterrichts auf das Tragen der Schutzmasken verzichtet werden. In den gemeinsam genutzten Räumen gilt indes eine Maskentragpflicht. Im 1. – 3. Gymnasium werden die Masken von der Schule zur Verfügung gestellt. Ab dem 4. Gymnasium müssen die Studierenden die Masken selber mitbringen. Gleiches gilt für die Lernenden am BWZ. Die Massnahmen werden zwei Wochen nach Schulstart überprüft.

- Kantonsschule Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept](#)
- BWZ Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept](#)
- BWZ Obwalden: [Covid-19 Schutzkonzept Sportunterricht](#)

Informationen Kitas und Tagesfamilien

- Webseite kibesuisse: <https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/>

Informationen Spielgruppen

- Informationsschreiben Staatskanzlei: [Öffnung Spielgruppen](#)
- Webseite Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen Verband: [Merkblatt für Schutzkonzept](#)

Informationen Kinder und Jugendliche

- Webseite Fachstelle für Gesellschaftsfragen: [Das Coronavirus Kindern einfach erklärt](#)
- Merkblatt BKD: [Beziehungsgestaltung in Coronazeiten](#)

Informationen Sport

Seit dem 6. Juni ist der Trainingsbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden. Die Schutzkonzepte der Sportarten und der Sportanlagen müssen strikt eingehalten werden. Neu gilt im Eingangsbereich und in den Garderoben von Sportanlagen eine Maskenpflicht.

- Abteilung Sport: [Informationen betreffend Coronavirus und Sport](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Wirtschaft

- Webseite Amt für Arbeit: [Informationen Wirtschaft](#)

Informationen Industriesektor

- Webseite Volkswirtschaftsdepartement: [Wichtigste Informationen](#)

Informationen öffentlicher Verkehr

- Webseite Volkswirtschaftsamt: [Wichtigste Informationen](#)

Informationen Landwirtschaft

- Webseite Bundesamt für Landwirtschaft: [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende

- [Webseite Amt für Kultur und Sport: Übersicht, weiterführende Informationen und Gesuchsformulare](#)

Medienmitteilungen des Kantons

- [Regierungsrat beschliesst Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen \(16.10.2020\)](#)
- [Coronavirus: Gesundheitsamt verzichtet momentan auf verstärkte Massnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung von Covid-19 \(13.10.2020\)](#)
- [Kriterien für die Bewilligung von Grossveranstaltungen ab 1. Oktober 2020 festgelegt \(28.09.2020\)](#)
- [Bar- und Musik-Club Gletscherspalte, Engelberg: Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher müssen in Quarantäne \(10.09.2020\)](#)
- [Obwaldner Schulen starten mit Ganzklassenunterricht ins neue Schuljahr \(13.08.2020\)](#)
- [«Gemeinsam haben wir das Coronavirus in den vergangenen Monaten gut in Schach gehalten. Ihre Solidarität hat dabei die wichtigste Rolle gespielt. Im Namen des Regierungsrats danke ich Ihnen ganz herzlich.» \(07.08.2020\)](#)
- [Coronavirus: Das Kantonsspital, die Hausärzte und der Kanton bereiten sich auf eine mögliche zweite Welle vor \(15.07.2020\)](#)
- [Coronavirus: Schaffung einer Fachstelle COVID-19 beim Gesundheitsamt \(03.06.2020\)](#)
- [Fernunterricht bleibt am BWZ und im Obergymnasium Teil des Alltags \(28.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Die Auswirkungen auf die Obwaldner Wirtschaft sind spürbar \(19.05.2020\)](#)
- [Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle steht bereit \(14.05.2020\)](#)
- [Lockerung Besuchseinschränkung und Aufhebung Einsatzverpflichtung Gesundheitsfachpersonen \(14.05.2020\)](#)
- [Sicherheit geht vor: Kanton Obwalden verzichtet auf Lehrabschluss- und Maturafeiern \(11.05.2020\)](#)
- [Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen \(08.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Liquidität des Kantonsspitals gewährleisten \(06.05.2020\)](#)
- [Beide Kantone weisen hohen Stand an Gesuchen um Kurzarbeit auf \(04.05.2020\)](#)
- [«Am 11. Mai können wir mit entsprechendem Schutzkonzept mit dem ordentlichen Präsenzunterricht anfangen. Und das heisst: Bald lebt's hier wieder mehr.» - Videobotschaft Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schäli \(01.05.2020\)](#)
- [Schulen bereiten Präsenzunterricht und Schuljahresabschluss vor \(30.04.2020\)](#)
- [«Wir setzen alles daran, dass auch die Restaurants, Hotels, der Tourismus, die Bahnen und weitere möglichst bald ihre Dienstleistungen wieder anbieten können» - Videobotschaft Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler \(23.04.2020\)](#)
- [Schutzmaterial aus China für den Kanton Obwalden \(Mitteilung Kantonsspital Obwalden 23.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat dankt dem Bundesrat und erwartet von ihm Gleichbehandlung im Bereich Detailhandel sowie rasche Klarheit für Gastronomie und Tourismus \(22.04.2020\)](#)
- [Kanton Obwalden: Positive Osterbilanz \(14.04.2020\)](#)
- [Finanzhilfen für Kulturinstitutionen und professionelle Kulturschaffende \(08.04.2020\)](#)
- [Behörden verstärken Präsenz über Ostern \(08.04.2020\)](#)
- [Die Powerwoche geht wegen Coronavirus online \(06.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Zusätzliche Behandlungsplätze im Kurhaus \(06.04.2020\)](#)
- [«Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen, bleiben Sie zu Hause. Abstand halten rettet Leben» - Videobotschaft Sicherheits- und Justizdirektor Christoph Amstad \(03.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Orientierung und Beratung in einer ausserordentlichen Situation \(03.04.2020\)](#)
- [Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln fällt aus \(02.04.2020\)](#)
- [Kantonsbibliothek lanciert neue Angebote während der Corona-Schliessung \(31.03.2020\)](#)
- [Kurzarbeitsentschädigung: Bund erleichtert Bewilligungsverfahren, Kanton erhöht Bearbeitungskapazität \(27.03.2020\)](#)
- [Der Regierungsrat stellt die Auszahlung der IPV-Gelder für das Jahr 2020 mittels Noterlass sicher \(26.03.2020\)](#)
- [Coronavirus: Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal \(26.03.2020\)](#)
- [«Häbid Sie sich Sorg» - Videobotschaft Landammann Josef Hess \(25.03.2020\)](#)
- [Erleichterungen und fünf Millionen Franken Soforthilfe zur Stützung der Obwaldner Wirtschaft in der Corona-Krise \(19.03.2020\)](#)
- [Die Bevölkerung ist gebeten, die kantonale Verwaltung online oder telefonisch zu kontaktieren \(19. März 2020\)](#)
- [Ausfall der Kantonsratssitzung vom 19. März 2020 \(17.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Regierungsrat setzt Kantonalen Führungsstab ein - Obwaldner Schulen bleiben bis nach den Osterferien geschlossen \(16.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Massnahmen des Kantons Obwalden \(13.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Erster Fall im Kanton Obwalden \(13.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Meldepflicht für Veranstaltungen ab 150 Personen im Kanton Obwalden \(06.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus \(Covid-19\): Auskünfte zur Durchführung von Veranstaltungen unter neuer Telefonnummer \(03.03.2020\)](#)
- [Neues Coronavirus: Kanton Obwalden verfolgt Entwicklung aufmerksam \(28.02.2020\)](#)

Dublikationen

Publikationen

Name	Datum	kategorie_id
Amt für Arbeit: Anleitung Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit	28.08.2020	merkblatt
Amt für Arbeit: Auswertung Kurzarbeitsentschädigung - Coronavirus	10.06.2020	publikation
Amt für Arbeit: Formular Voranmeldung zur Kurzarbeit	25.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Formular Zustimmung zur Kurzarbeit	17.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Kurzarbeitsentschädigung	17.03.2020	broschüre
BAG: Empfehlungen für die Bevölkerung (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2). Fassung vom 16. März 2020	17.03.2020	andere
BAG: Fragen und Antworten COVID-19-Verordnung 2	17.03.2020	andere
BAG: Gesundheitsdienstleistungen sind wieder normal verfügbar (COVID-19)	27.04.2020	andere
BAG: Grafische Darstellung Lockerung der Massnahmen	22.04.2020	bild
BAG: Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Informationsblatt - So schützen wir uns	05.03.2020	andere
BAG: Kriterien bezüglich Vollzug Veranstaltungsverbot vom 28. Februar 2020	04.03.2020	andere
Beziehungsgestaltung in Coronazeiten – Anregungen für Eltern	31.03.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Kantonsschule	30.04.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Personalrecht Lehrpersonen	30.04.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Schuldienste und Sonderpädagogik	08.05.2020	andere
Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule	30.04.2020	andere
GA Obwalden: Coronavirus Empfehlungen für Schulen Kitas Firmen	10.03.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt	27.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt - Wichtigstes in Kürze	28.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne	10.03.2020	andere
GA: Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden	27.10.2020	andere
GA: Grossveranstaltungen Gesuch	23.09.2020	andere
GA: Grossveranstaltungen Merkblatt	23.09.2020	andere
Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht	30.04.2020	andere
Information Voranmeldung und Verlängerung von Kurzarbeit ab 1. September 2020	19.08.2020	andere
STK: Coronavirus - Informationsschreiben Öffnung Spielgruppen	30.04.2020	merkblatt

Links

Name	Beschreibung
Bundesamt für Gesundheit	
BAG: Neues Coronavirus (Covid-19)	
Mier sind Obwalde	Gemeinsam helfen - Der Round Table 39 Sarnen und der Gewerbeverband Obwalden haben eine Plattform realisiert, die alle Aktionen im Zusammenhang mit Gutscheinkäufen vereint und es der Bevölkerung einfacher macht, aktiv das lokale Gewerbe zu unterstützen.
Obwalden hilft - Gemeinsam gegen Corona	“Obwalden hilft” ist eine private Initiative. Die Webseite soll der Bevölkerung von Obwalden helfen, sich in der aktuellen Situation besser zu informieren und zu koordinieren.
Savetrafel.ch: Informationen für Reisende	
Weltgesundheitsorganisation	
(WHO): Coronavirus	

zur [Übersicht](#)

Adresse: Staatskanzlei, Rathaus,
6061 Sarnen

Kantonale
Telefonzentrale: 041 666 62
22

E-Mail: staatskanzlei@ow.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
08.00 bis 11.45 Uhr;
13.30 bis 17.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

ausserordentliche Schliessungstage

Jobs & Karriere

